Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 23 (1976)

Heft: 4

Rubrik: Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit

Aus der Arbeitsmappe des Bundesamtes

Der Zivilschutz – ein grosser Bauherr

Die Tätigkeit der Abteilung «Bauliche Massnahmen»

Einleitung

Wd- In der Nummer 3/76 des «Zivilschutz» berichteten wir über die Arbeiten der Sektion «Unterhalt» (innerhalb der Abteilung «Bauliche Massnahmen»), welche sich mit dem Unterhalt der Zivilschutzanlagen und ihrer zum Teil recht komplizierten technischen Einrichtungen befasst. Viel umfassender stellt sich naturgemäss die Aufgabenstellung der Gesamtabteilung Bauten, die dafür zu sorgen hat, dass die Zivilschutzbauten aller Art nach dem Gesetz und den Richtlinien und Weisungen des Bundes im ganzen Lande erstellt werden. Eine ganz besondere Bedeutung kommt dabei den privaten und öffentlichen Schutzräumen zu, sind sie es doch, die in Zeiten der Gefahr den Einwohnern der Schweiz einen sicheren Unterschlupf bieten sollen, dies in Befolgung einer der wichtigsten Grundsätze der Konzeption 1971 des Zivilschutzes: «Jedem Einwohner einen Schutzplatz!».

Das Pflichtenheft

Zur besseren Orientierung des Lesers und zum leichteren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen sei das Pflichtenheft der Abteilung «Bauliche Massnahmen» auszugsweise zitiert.

Eine der wichtigsten Aufgaben dieser Abteilung (beziehungsweise ihres Chefs) ist wohl die Entscheidung über die Erteilung der Beitragszusicherungen und -auszahlungen des Bundes für alle dem Bundesamt gemäss Gesetz unterstellten Schutzraumkategorien. Von nicht geringerer Bedeutung ist die Prüfung der Gesuche um Zulassungsbewilligung für Spezial- und Serienbauteile des Schutzraumbaues, wie auch die Leitung und Überwachung der Typen- und Serienprüfung solcher Bauteile (zum Beispiel Türen, Notausstiege, vorfabrizierte Schutzräume und dergleichen). Nicht vergessen sei die Mitarbeit in der eidgenössischen Zivilschutzkommission (Studienkommission für Zivilschutz des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements), wo auch die technisch/wissenschaftliche Entwicklung auf dem Gebiete der Waffenwirkungen und des Schutzraumbaues – in Zusammenarbeit mit den Instituten der ETH, der Armee, privaten Experten und Fachgremien des Auslandes – laufend verfolgt wird.

Einen grossen Raum nehmen selbstverständlich die Prüfungen der Vorprojekte, Projekte, Kostenvoranschläge und Abrechnungen der zu erstellenden und erstellten Schutzbauten ein. Sehr personal- und zeitaufwendig gestalten sich Bearbeitung und Redaktion der technischen Weisungen (TW), die Erhebung und Auswertung statistischer Unterlagen sowie die Mitarbeit bei der Ausbildung von Fachpersonal des BZS und der Baufachorgane der Kantone und Gemeinden, wozu auch die Beratung öffentlicher und privater Bauherrschaften gehört. Dass die zum Teil sehr komplexen technischen Anlagen und Einrichtungen einer genauen Abnahmekontrolle unterworfen werden müssen, ist einleuchtend.

Last but not least sei auch die Erstellung des jährlichen Kostenvoranschlags für die Schutzbauten erwähnt, ist dies doch im Lichte der herrschenden Finanzknappheit bei Bund, Kantonen und Gemeinden und des daraus entstehenden Sparzwanges eine gegenüber «normalen» Zeiten noch vermehrt notwendige Planungsarbeit.

Die Vollzugsarbeiten

Ganz allgemein lässt sich sagen, dass die Abteilung «Bauliche Massnahmen» für die korrekte Realisierung der durch Gesetz bestimmten Schutzbauten aller Art verantwortlich ist; daneben betreibt sie in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien die notwendige technisch-wissenschaftliche Grundlagenforschung.

Die grosse Last des baulichen Vollzuges tragen die Sektionschefs und die technischen Sachbearbeiter. Der Abteilungschef behält sich die notwendigen Grundsatzentscheide vor und zeichnet verantwortlich für die Kreditfreigabe.

Der bauliche Vollzug umfasst im wesentlichen:

- die Prüfung aller Vorprojekte für OSO-Anlagen (Anlagen der örtlichen Schutzorganisation) und öffentliche Schutzräume sowie Erstellung von Vorprojektsvorschlägen
- die Prüfung von Ausführungsprojekten für OSO-Anlagen, öffentliche und private SR mit mehr als 100 Schutzplätzen
- die Prüfung von Subventionseingaben und die Zusicherung von Bundessubventionen
- die Prüfung von Abrechnungen und Freigabe der Auszahlung von Bundesbeiträgen
- Bautenkontrolle

Dies sind die Tätigkeiten, die neben der technischen Beherrschung der Schutzraumbautechnik auch eine grosse Portion Verhandlungsgeschick voraussetzen, um sich bei Kantonen, Gemeinden und Privaten «durchsetzen» zu können.

Aus der Statistik der letzten Jahre kann man feststellen, dass die Arbeitslast des einzelnen Sachbearbeiters sehr gross ist.

Das jährlich anfallende Bauvolumen beim Schutzraumbau überschreitet die 300-Mio-Grenze und die ausbezahlten Bundesbeiträge belaufen sich auf über 150 Mio Franken.

Insgesamt müssen jährlich rund 500 Vorprojekte und 750 Ausführungsprojekte sowie gegen 1000 Abrechnungsgeschäfte behandelt werden. Das bedeutet pro Bauinspektor rund 200 Geschäfte und pro Abrechnungsinspektor etwa 300; oder pro Arbeitstag 1 bis 2 Geschäfte.

Es ist mit dem heutigen geringen Personalbestand leider kaum möglich, ein Geschäft so zu bearbeiten, wie dies eigentlich wünschbar wäre. Für das gründliche Prüfen eines Bauvorhabens mit einem Volumen von mehr als 1 Mio Franken wären 2 bis 3 Tage angemessen. Trotz des in den nächsten Jahren zu erwartenden Rückganges der Bautätigkeit wird kein Sachbearbeiter unterbeschäftigt sein . . .!

Die Schrumpfung der Bautätigkeit führt nicht zu einem Personalabbau, sondern dazu, dass mit der vorhandenen *Arbeitskapazität* eine unbedingt notwendige Erhöhung der *Arbeitsqualität* herbeigeführt werden muss, so dass man die baulich-technische Ausführung und die finanziellen Belange noch besser in den Griff bekommt.

Eine ebenso grosse Arbeitsbelastung kann man bei der Sektion «Technische Einrichtungen» feststellen. Zusätzlich zu den Projektprüfungen kommen hier die technischen

Abnahmen hinzu, die etwa 50 % der Arbeitszeit ausmachen.
Aus den Erhebungen sieht die jährliche Auslastung der einzelnen Gruppen wie folgt aus:
Heizung und Lüftung:
rund 450 Projekte und 200 Abnahmen; 1 Sachbearbeiter.
Elektrische Versorgung und sanitäre Einrichtungen:
rund 140 Projekte und 160 Abnahmen; 1 Sachbearbeiter.
Fernmeldeeinrichtungen und Sirenen:
rund 320 Projekte und 260 Abnahmen; 3 Sachbearbeiter.
Etwas beängstigend ist die Auslastung der Sektion Unterhalt, die sich noch immer im Ausbaustadium befindet, obwohl der bauliche Unterhalt der Anlagen und Einrichtungen eine sofortige und ständige Überwachung dringend erfordert, wenn die Bauten im Ernstfalle betriebsbereit sein sollen. Im 2-Mann-Betrieb ist es trotz allem bis heute gelungen, wenigstens einen Teil der Unterhaltsvorschriften zu bearbeiten. Es liegt jedoch noch ein langer und beschwerlicher Weg vor uns, bis die Grundlagen den Kantonen abgegeben und die Kantonsinstruktoren ausgebildet werden können.
(Siehe Artikel «Unterhalt» in Nr. 3/1976 des «Zivilschutz», Seite 55 ff.)
Abteilungschef und Stellvertreter sind als Mitglieder der Studienkommission für Zivilschutz stark in die Arbeiten dieses Gremiums eingespannt. Diese Mitarbeit ist jedoch sehr wertvoll, einerseits weil damit die Verwirklichung der noch ausstehenden technischen Weisungen vorangetrieben und mit den praktischen Erfahrungen etwas Positives beigetragen werden kann, und anderseits ein «Background» erhalten wird, der später den Vollzug der Weisungen erleichtert.
Das Hauptgewicht der Tätigkeit bezieht sich auf die TWO (Technische Weisungen der Organisationsbauten), das Schutzraumhandbuch, die technischen Weisungen für die Herrichtung von Behelfsschutzräumen (BSR) und das C-Konzept (chemischer Krieg) des Zivilschutzes.
Zum Schluss sei noch die Zusammenarbeit mit der Typen- und Serienprüfstelle erwähnt, die sich nun seit über zehn Jahren bestens eingespielt hat. Das Laboratorium Wimmis ist eine nicht mehr wegzudenkende Institution, die die Vollzugsarbeiten wesentlich erleichtert, ohne dass das BZS stark belastet wird. Die Tätigkeit des letzteren beschränkt sich auf jene als Auftraggeber und Zulassungsinstanz zwischen Industrie und Prüfstelle. Im nächsten Jahr ist die Errichtung einer EMP-Halle vorgesehen. Deren Inbetriebnahme wird wieder vermehrte Arbeit bringen (EMP = elektromagnetischer Impuls).
Man darf ohne Überheblichkeit feststellen, dass die Abteilung Bauten mit einem relativ kleinen Personalbestand grosse Arbeit leistet. Das Ziel muss sein, die Arbeitsqualität laufend zu verbessern, damit ein einwandfreier, einfacher und robuster Schutzraumbau bis zum Vollausbau des Zivilschutzes verwirklicht werden kann.

L'Office fédéral de la protection civile communique

Les dossiers ouverts de l'Office fédéral (2)

La protection civile – un des plus grands promoteurs de constructions en Suisse

L'activité de la Division «mesures de construction»

Introduction
Wd- Dans le numéro 3/76 de la revue «Protection civile», nous vous avons informés des tâches de la Section «entretien» (subordonnée à la Division «mesures de construction») à laquelle incombe l'entretien des constructions de protection civile et de leurs installations techniques parfois fort compliquées. Bien plus vaste est naturellement le domaine de la Division «mesures de construction», qui doit veiller à ce que les diverses constructions de protection civile soient réalisées partout dans le pays selon les lois, les directives et les dispositions de la Confédération. A ce propos, les abris privés et publics ont une importance toute particulière puisqu'ils sont destinés à procurer aux habitants de la Suisse en cas de danger un refuge sûr, ceci en vertu d'un des principes les plus importants de la conception 1971 de la protection civile: «A chaque habitant de la Suisse sa place dans un abri»!

Le cahier des charges
Afin que le lecteur comprenne mieux les explications qui vont suivre, nous ne citerons que certains extraits du cahier des charges de la Division «mesures de construction».
L'une des tâches principales de cette division (ou de son chef) consiste spécialement à prendre les décisions en matière de garantie et de paiement des subventions de la Confédération pour toutes les catégories d'abris dévolues selon la loi à l'Office fédéral. Tout aussi important est l'examen des demandes de certificats d'approbation pour les éléments spéciaux ou de séries des constructions d'abri, ainsi que la direction et la surveillance des essais de types et de séries de ces éléments de construction (par exemple, fermetures d'abris, sorties de secours, abris préfabriqués et éléments semblables). En outre, il y a lieu de citer la collaboration avec la Commission fédérale de protection civile («Commission d'étude du Département fédéral de justice et police pour la protection civile») où, en collaboration avec les instituts de l'EPF, l'armée, des experts privés et des commissions spécialisées étrangères, on étudie l'évolution technico-scientifique dans les domaines de l'analyse des effets d'armes et de la construction des abris.
Il va de soi que l'examen des avant-projets, des projets, des budgets et décomptes des constructions de protection à réaliser ou déjà achevées occupe une large place dans cette activité. L'élaboration et la rédaction d'instructions techniques (IT) exigent passablement de personnel et de temps, ainsi que d'ailleurs, la recherche et l'analyse de données statistiques, la collaboration à l'instruction de spécialistes de l'OFPC et des organes chargés de réaliser les constructions de protection civile des cantons et des communes et il faut encore y ajouter l'information des maîtres d'ouvrage